

Humanistische Union

Auszug aus dem Gebührenverzeichnis des Saarlandes

Stand 2009 - Titel 455 Informationsfreiheitsgesetz

Auszug allgemeines Gebührenverzeichnis des Saarlandes

Nr. Gegenstand	Gebühr Euro
455 Informationsfreiheitsgesetz	
1. Auskünfte	
1.1. mündliche und einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	gebührenfrei
1.2. Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	30 – 250
1.3 Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	60 – 500
2 Herausgabe	
2.1. Herausgabe von Abschriften	15 - 125
2.2. Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	30 - 500
3. Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	15 – 500

- | | |
|---|---------------|
| 4. Veröffentlichungen entsprechend § 11 des Informationsfreiheitsgesetzes | gebührenfrei |
| 5. Vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruches bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr | mindestens 30 |

Die Kosten für Kopien können jeweils in tatsächlicher Höhe als besondere Auslagen erhoben werden.

Quelle: [Allgemeines Gebührenverzeichnis Saarland](#)

<https://www.humanistische-union.de/thema/auszug-aus-dem-gebuehrenverzeichnis-des-saarlandes/>

Abgerufen am: 20.04.2024